



Stadtanzeiger Bergen



Eine monatlich erscheinende unabhängige und überparteiliche Information
mit amtlichen Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Bergen

Auflage 8500 Exemplare

4. September 1993

Ausgabe Nr. 9/93 / Jahrgang 2

Umweltminister Frieder Jelen:

Ich habe nicht gelogen!

**Stellungnahme zu Vorwürfen von Landrat Eckfeldt
in der OZ vom 9.8.93 und dem "Rüganer" vom 11.8.93**

Die aufgestellte Behauptung, ich hätte dem Reha-Klinikprojekt am Südstrand von Göhren Vorteile eingeräumt und für Investoren verhandelt, ist falsch. Für diese Behauptung wird ein angeblicher Beweis angeführt, der in einem Vermerk der Landesversicherungsanstalt (LVA) Sachsen-Anhalt bestehen soll. Ich selbst habe diesen Vermerk vom

9.3.1992 auch erhalten. Darin steht u.a. „Er hat eine schriftliche Vollmacht für die Verhandlungen mit der Treuhandanstalt“. Dieser Satz wird nun aus dem Zusammenhang gerissen und böswillig mißdeutet. Man hätte bei Zweifeln die LVA, den Bürgermeister von Göhren oder einfach mich selbst fragen können. Der betreffende Satz erklärt sich jedoch so: Ich hatte eine Gesprächsvollmacht vom damaligen Ministerpräsidenten Dr. Gomolka, der hinter dem Gesamtkonzept „Gesundheitsbereich“ zwischen Göhren und Lobbe im Biosphärenreservat stand.

In der Presseerklärung von Landrat Eckfeldt stand, daß es vom Landratsamt keine Zustimmung gegeben habe. Ich zitiere aus dem Schreiben des Landrats vom 23.10.1991, was seine Unterschrift trägt: „Wie Sie u.a. auch aus der Stellungnahme des Gesundheitsamtes und des Dezernats Tourismuserkennen können, gibt es aus der bisherigen Erkenntnis des beschriebenen Vorhabens keine grundsätzlichen Einwände.“ Anlage zu diesem Schreiben sind zwei Stellungnahmen und die Unter-

schriften des Umlaufs von allen Dezernenten.

Die Klinik soll am Südstrand von Göhren auf einem Rückbaugelände ehemaliger Ferienlager entstehen. Alle notwendigen Abstimmungen erfolgten auch mit der Verwaltung des Biosphärenreservats. Hier wurde mehrfach gefordert, die geplante Bauhöhe noch abzusenken, was inzwischen auch geschehen ist.

Ich selbst habe 1990 an Abstimmungen einer Überplanung des Gebietes zwischen Göhren und Lobbe teilgenommen. Darüberhinaus habe ich am 9.3.92, als ich noch nicht Umweltminister war, die Vertreter aus Göhren, nicht die Investoren, in das Wirtschaftsministerium zu einem Gespräch begleitet. Zwei Vertretern der LVA bin ich erstmalig und letztmalig dort begegnet.

Hier behauptet der Landrat Eckfeldt ich hätte gelogen, nein, ich habe die Wahrheit gesagt. Alle von mir zitierten Unterlagen sind in der Geschäftsstelle von INSULA RUGIA in Prora einzusehen. Weiter wird behauptet, ich sei von Thyssen als Minister in ein Hotel am Stenberger See

**Als die Nazis die Kommunisten holten, habe ich geschwiegen;
ich war ja kein Kommunist.**

**Als sie die Sozialdemokraten einsperrten, habe ich geschwiegen;
ich war ja kein Sozialdemokrat.**

Als sie die Katholiken holten, habe ich nicht protestiert;

ich war ja kein Katholik.

**Als sie mich holten, gab es keinen mehr,
der protestieren konnte.**

Martin Niemöller, ehem. Kirchenpräsident von Hessen und Nassau
(1938 - 1945 in KZ-Haft)

Bekanntmachung der Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 2

Bekanntmachung der Stadt Bergen
Betr.: Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 2 der Stadt Bergen

Der von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bergen in der Sitzung am 26.06.1993 mit Beschluß-Nr. 180-5 / 92 als Satzung beschlossene Vorhaben- und Erschließungsplan der Stadt für das Sondergebiet „Handel“ Famila, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 21.09.1992 genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekanntgegeben. Der Vorhaben- und Erschließungsplan tritt am 27.07.1993 in Kraft. Jedermann kann den genehmigten Vorhaben- und Erschließungsplan und die Begründung dazu ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Bergen in den Diensträumen wäh-

rend der Sprechzeiten am Dienstag von 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr und am Donnerstag von 14.00 - 16.00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der

Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mängel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 und § 246 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Vorhaben- und Erschließungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Andrea Köster, Bürgermeister

Rügen-Trans
18528 Bergen **GmbH** Sassnitzer Chaussee 8

Funk-TAXI

Tag & Nacht

☎ 0 38 38 25 25 25

• Auto- und Anhängervermietung •
- 24 Stundenservice -

Traitement Solaire - einmalig auf Rügen !
*hauttypengerechte computergesteuerte Besonnung
mit kosmetischer Behandlung*



Schönheit - Bräune - Wohlbefinden

*Gönnen Sie Ihrer Haut diese
exclusive Ganzkörperbehandlung
Buchen Sie eine*

SONNENKUR

(12 Besonnungen)

im Kosmetik-Studio

Hilde Zimmer

Am Burgwall 14

18528 Bergen / Rügen

Tel. 0 38 38 - 25 13 02

**1000 Blatt
staubfreies
Kopierpapier
nur 9,95 DM +
Mwst**

für alle
Hochleistungs-
und
Normalkopierer

Copy-Druck-Rügen
COPI-DRUCK-RÜGEN

Stedaer Weg 3

18528 Bergen

Tel.+Fax 03838-22729

Sensationell

Sensationell